

BEITRAGSORDNUNG
DES FÖRDERVEREINS DER
DUALEN HOCHSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

§ 1 Grundsatz

1. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Fördervereins der DHBW Karlsruhe e.V. in der Fassung vom 28.06.2016.
2. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder (Mitgliedsbeitrag).
3. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe und das Fälligkeitsdatum des Beitrages.
2. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu Ihr Lastschriftmandat durch Unterschrift auf der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich jeweils zum 1. März durch SEPA-Lastschrift eingezogen. Fällt der Belastungstag auf ein Wochenende oder Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den folgenden Geschäftstag des Kreditinstitutes. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Firmen- bzw. Fördermitglieder können auf besonderen Wunsch die Zahlungsweise „Beitragsforderung“ beantragen. In diesem Fall werden die Mitglieder in Textform per Brief oder E-Mail aufgefordert, ihren Beitrag spätestens zum 1. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins zu entrichten.
4. Der Beitrag von neuen Mitgliedern wird unterjährig fällig. Bei Einzug durch SEPA-Lastschrift wird das Mitglied mindestens 14 Tage vor dem Einzug unter Angabe der Mandatsreferenz in Textform per Brief oder E-Mail informiert. Bei der Zahlungsweise „Beitragsforderung“ wird der Beitrag mit Erhalt der Aufnahmebestätigung fällig.
5. Erfolgt ein Vereinseintritt im IV. Quartal eines Kalenderjahres, wird der Beitrag für das laufende Kalenderjahr nicht erhoben. Der Mitgliedsbeitrag ist dann für das Folgejahr zum 1. März fällig.
6. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

1.

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
01	Studierende	0,00 €
02	Private Personen	25,00 €
03	Ehrenmitglieder	0,00 €
04	Firmen	100,00 €
05	Fördermitglieder	zu wählende Beitragsstufe: <input type="checkbox"/> 250,00 € <input type="checkbox"/> 500,00 € <input type="checkbox"/> 1.000,00 € <input type="checkbox"/> 1.500,00 €

2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 01.
3. Beitragsklasse 03 wird vom Vorstand vergeben. Gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung des Fördervereins der DHBW Karlsruhe e.V. kann der Vorstand eine beitragsfreie Mitgliedschaft vergeben.
4. Die zu wählende Beitragsstufe der Beitragsklasse 05 kann vom Mitglied individuell festgelegt werden. Dieser Mitgliedsbetrag gilt dann so lange, wie das Mitglied keine Änderung dem Förderverein mitteilt. Die Änderung wird dann für das Folgejahr wirksam.

§ 5 Vereinskonto

Soweit die Zahlung per Beitragsforderung erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

BBBank eG

IBAN DE34 6609 0800 0001 4444 41

BIC GENODE61BBB

Fassung, 28.06.2016